6. September 2020

Landratsamt Enzkreis

Umweltamt

Östliche Karl-Friedrich-Str. 58

75175 Pforzheim

**Einwendung** gegen den Antrag der Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, zu Errichtung und Betrieb eines Windparks mit zwei Windenergieanlagen am Standort „Am Sauberg“ in Engelsbrand.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fühle mich durch die Errichtung und den Betrieb der zwei geplanten Windkraftanlagen der Firma juwi AG persönlich betroffen.

„*Eine einzigartige Kombination: Lebendige Großstadt in wohltuender Natur.  Pforzheim, die "Pforte zum Schwarzwald", zeigt sich als moderne, zukunftsorientierte und sympathische Stadt.*“ Mit diesen Worten wirbt das Tourismusmarketing Pforzheim für einen Besuch in der Stadt und ihrer Umgebung. Und das zu recht, wie jeder bestätigen kann, der schon einmal die Gegend besucht hat. Nachdem leider in den letzten Weltkriegstagen das gesamte Stadtbild zerstört wurde, blieb der Stadt als ausgesprochener Pluspunkt die landschaftliche Lage in der Umgebung.

Nun befindet sich der Antrag zu obengenanntem Projekt der Firma juwi in der Offenlage. Diesem ist zu entnehmen, daß eben diese landschaftliche Lage zerstört werden soll. Allein die Abfolge, mit der verschiedene Bewertungsansätze durch die Fa. juwi vorgenommen wurden, spricht Bände: Nachdem ein Verfahren (Nohl) aus dem Jahr 1993 – also einem Zeitpunkt, zu dem Windkraftanlagen nur einen Bruchteil der heutigen Höhen hatten – von der Genehmigungsbehörde kritisiert wurde, ignoriert die Firma juwi jetzt die Stellungnahme eben jenes Prof. Nohl aus dem Jahr 2015 zu den damals in Büchenbronn geplanten Anlagen und zieht stattdessen ein Verfahren vor, mit dem die Landschaftsbildbeeinträchtigung kleiner gerechnet wird.

Es handelt sich beim Nordrand des Nordschwarzwaldes um eine der letzten deutschen Regionen, die noch nicht massiv durch Windkraftanlagen in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt ist, auch wenn inzwischen leider im Bereich Straubenhardt der Nordtrauf des Nordschwarzwaldes ruiniert ist. Dennoch besteht bisher noch Grund genug, in dieser Region Urlaub und Erholung zu suchen.

Den Ausführungen zum Landschaftsschutz im offengelegten Antrag entnehme ich, daß das Landschaftsschutzgebiet in seiner Gesamtheit durch die Anlagen nicht betroffen sein soll. Einige Tiere meiden jedoch – wie im beigelegten Artenschutzgutachten korrekterweise wiedergegeben ist – durchaus den näheren Umkreis der Anlage. In Wäldern rund um bestehende Anlagen ist es oft totenstill. Da nun ein erheblicher Teil der Waldfläche durch Eiswurfgefahr, durch Baustellenlärm, durch Lärmbelästigung im Betrieb oder durch den Rückzug der Tierwelt tangiert werden, ist das Gebiet in seiner Gesamtheit sehr intensiv betroffen.

Es ist kaum zu erwarten, daß eine „Pforte zum Schwarzwald“, die aus zwei Windkraftanlagen besteht, zukünftig Erholungssuchende noch in diese Region locken wird.

Ich behalte mir vor, zu den genannten Einwendungen beim Erörterungstermin vertiefende Sachverhalte vorzulegen.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Antrag der Firma juwi AG auf Errichtung und Betrieb von zwei WKA auf dem Sauberg in Engelsbrand ausdrücklich ab.

Mit freundlichen Grüßen